

29.

F. III. Kal. Januarii. Thome, episcopi Cantuariensis.

Ulricus, mon. n. congr. — Perchta, laic. — Fr. Christanus, prbt. et mon. de s. Cruce. — Magister Muncg, mon. et prbt. de s. Cruce. — Georgius.

30.

G. III. Kal. Januarii.

Wolfgerus, laic. — Fr. Oswaldus, conv. in Newburga. — Dorothea, conv. monasterii sanctimonialium in Newburga claustrali. — Fr. Maurus, conv. ad Scottos Wienne.


31.

A. II. Kal. Januarii. Silvestri, pape.

Fr. Walthasar, diac. prof. in Tegernsee. — Fr. Wolfgangus, prbt. et mon. in s. Cruce. — Fr. Thomas, mon. de Melico. — Seyfridus, frt. n. congr.

Ein Brief des Papstes Zacharias.

Von P. Gabriel Maier in Einsiedeln.

eber keine Frage aus der Geschichte des Benedictinerordens ist so viel discutirt worden, über keine gehen die Ansichten bis auf den heutigen Tag so weit auseinander, wie über die Translation der Gebeine des heil. Benedict (und seiner Schwester der heil. Scholastica) von Monte Casino nach Frankreich. Während die Casinenser dieselbe durchaus in Abrede stellen und die echten Reliquien für sich in Anspruch nehmen, bestehen die französischen Benedictiner auf der Translation als einer historischen Thatsache und halten daher die bis auf den heutigen Tag in der Klosterkirche zu Fleury (heutzutage Saint Benoît sur Loire) sieben Stunden von Orleans an der Loire befindlichen Reliquien für die echten. Es besteht über diese Streitfrage bereits eine nicht kleine Literatur¹⁾, wobei Mabillon und die Bollandisten in erster Reihe stehen. Hier sei auch gleich erwähnt, dass Wattenbach in seinen „Geschichtsquellen Deutschlands“ S. 207 diese Translation als „eine Thatsache annimmt, welche freilich später von den Casinensern hartnäckig verläugnet wurde.“ Diese letzteren haben nun neustens einen Vertheidiger gefunden, und dieser ist kein geringerer als der hochgelehrte Cardinal Domenico Bar-

¹⁾ Neustens: Catena Floriacensis de existentia corporis S. Benedicti in Galliis. Connexa a Dr. Brettes et Pf. Cuissard. Parisiis 1880, worüber ein Referat folgt.

tolini in seinem Werke: *Di S. Zaccaria Papa e degli anni del suo pontificato*. Ratisbona 1879. Dieses Werk ist bereits im ersten Jahrg. H. I. p. 185 dieser Zeitschrift höchst anerkennend besprochen und auch sonst in der deutschen Presse mit grossem und gewiss ganz verdientem Beifalle aufgenommen worden; so besonders von den „Hist. pol. Blättern,“ Bd. 84, S. 173 und 179. „Stimmen aus Maria Laach“ Jhrg. 1879 S. 430. „Lit. Rundschau“ 5. Jahrg. S. 225 (v. Hergenröther). „Lit. Handweiser“ 1879. S. 295 ff.

In die Zeit von Zacharias' Pontificat (741—752) fällt der Dynastiewechsel in Frankreich, die Wirksamkeit des heil. Bonifacius in Deutschland, der Kampf gegen die griechischen Kaiser in Italien, der Angriff der Longobarden auf das römische Gebiet, die Einweihung der Basilica von Monte Casino im J. 748 durch den Papst selber. An diese letztere Pontificalhandlung schliesst sich ein Brief des Papstes an die Bischöfe von Frankreich, welchen Bartolini für unecht hält. Dieser Brief steht in Beziehung zur oben erwähnten Frage wegen der Translation, und dürfte daher mit Benutzung der neuesten Hilfsmittel, welche da die deutsche Geschichtsforschung bietet, einer neuen Untersuchung wert sein. Wir thun es mit all' der Piätät, welche wir der Stellung und der Wissenschaft schuldig sind: „col dovuto rispetto a quest' illustre scrittore“ sagen auch wir mit Bartolini (l. c. p. 118) und bitten nur wegen der Trockenheit des Gegenstandes den Leser zum Voraus um gütige Nachsicht. Doch scheint es nöthig, zum Voraus zu bemerken, dass es sich hier nicht darum handelt, die vielumstrittene Frage wegen der Translation zum Abschluss zu bringen. *Non nostrum tantas componere lites*; der fragliche Brief dürfte hiebei immerhin einen Fingerzeig geben. Was den Schreiber dieses veranlasste, in dieser Frage die Feder zu ergreifen, war die Piätät gegen einen hochgeschätzten Lehrer, den unvergesslichen P. Carl Brandes, welchen Bartolini auf Seite 349—350 erwähnt hat. P. Carl Brandes, „questo chiaro scrittore,“ (Bartolini l. c. p. 350) ist einer von den wenigen deutschen Geschichtsforschern, welche Bartolini in seinem Werke anführt. Daneben finden wir auch einmal Bd. V. des „Archiv

der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ erwähnt ferner: „I chiarissimi Pertz e Jaffé.“ Dagegen ist bereits von anderer Seite bemerkt worden, dass die deutsche Geschichtsforschung grösserer Berücksichtigung wert gewesen wäre und da enthalten nun besonders B. I. und IV. der neuen Folge des erwähnten „Archiv,“ daneben auch die „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ manches hier einschlagende Material, das wir in der folgenden Untersuchung über die Echtheit des Papstbriefes benützen.

Dieser lautet, wie ihn Bartolini nach Mansi S. 297 ff. wiedergibt, wie folgt:

Zacharias Episcopus servus servorum Dei omnibus Sacerdotibus et Presbyteris Francorum. Egregius Apostolus docet: diligentibus Deum omnia cooperantur in bonum (Rom. VIII.); et iterum idem ipse: dum tempus habemus operemur bonum ad omnes. (Gal. VI.) In alio autem loco Scriptura testatur: quam speciosi pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona. (Rom. X.) Ergo quia innotuerunt nobis Optatus religiosus Abbas presbyter Monasterii Sancti Benedicti et Carolomannus Deo amabilis Monachus germanus filii nostri Pippini excellentissimi Maioris Domus, per hos religiosos Dei servos Monachos concordiae et paci sermones inter eum et Griphonem fratrem eius misisse, ut et nos in ea ipsa admonendo dirigamus excellentiam eius, ut ad pacis concordiam redeant, vobis propter Deum pacifice mediantibus; verum etiam et pro corpore beati Benedicti, quod furtive ablatum est a suo sepulcro ut restituatur. In hoc opere aequitatis et misericordiae libenter autem accomodantes hortamur dilectionem ac sanctitatem vestram ut primum omnium frater cum suo fratre ad pacis redeant unitatem, et confundatur iniquitas in medio eorum. Caritas vero Dei vobis praedicantibus et ministrantibus exsuperet inter eos. Deinde et praefati beati Benedicti corpus iuxta petitionem servorum Dei monachorum, illius sublimitas, et vestra sanctitas indubie ad proprium remittat locum; ut et ipsi gaudeant de suo restituto Patre vosque perennem habeatis mercedem et laudem, pro eo quod iuste operati fueritis ipsum ad suum reverti tumultum ex quo clam subla-

tus est. Nec enim habet sanctitas vestra quid offensionis in hoc bono opere restitutionis eius pertimescere debeat coram Deo, dum creditur quia ad obtinendum hoc opus, ipsius suffragantibus orationibus et voluntate praefati religiosi Dei servi sunt permoti. Bene valete.“

Der Brief ist ohne Datum; er muss aber in die Zeit vom 6. Mai 750 bis zum 14. März 752 fallen; am erstgenannten Tage starb Abt Petronax von Monte Casino und es folgte ihm der im Briefe genannte Optatus (S. Tosti, Storia della Badia di Monte Casino vol. I. p. 25). Der 14. März 752 ist der Todestag des Papstes Zacharias. Man wird somit den Brief mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 751 setzen können.

Wir erfahren aus demselben, dass die Mönche von Monte Casino mit doppeltem Anliegen zu Papst Zacharias kamen; er sollte die Abgesandten, durch welche sie ihm ihre Bitte vortrugen, zu Pippin senden, erstlich um Frieden zwischen ihm und seinem Stiefbruder Gripho zu stiften, und die Vermittlung der Bischöfe (Sacerdotes, nach damaliger Ausdrucksweise) dazu anrufen, und zweitens um die Rückerstattung des heil., und aus seinem Grabe entwendeten Körpers des heil. Benedict zu erwirken. Der Papst geht auf diese Bitte ein, und sendet die Mönche mit dem betreffenden Brief an Pippin.

Für den Leser, welcher die Zeitgeschichte nicht genauer kennt, wird es nöthig sein, hier einige Aufschlüsse über die handelnden Personen einzuschalten.

Der Majordomus Carl Martell hinterliess bei seinem Tode 741 zwei Söhne: Pippin und Carlmann, welche, da die merovingischen Könige nur noch dem Namen nach die Herrschaft führten, das Reich ihres Vaters unter sich theilten. Von einer zweiten Gemalin Martells, Swanahild, der Nichte des Baiernherzogs Odilo, lebte aber noch ein Sohn Martells, Gripho (auch Grippo und Grifo genannt); dieser erhielt einige Landstriche in Frankreich zur Nutzniessung, scheint aber damit nicht zufrieden gewesen zu sein, denn er erregte einen Aufstand gegen seine älteren Stiefbrüder und ward deswegen 741 von Carlmann in Gefangenschaft gesetzt. Im October 747 legte Carlmann die Regierung nieder, und be-

gab sich, um Busse zu thun, nach Rom, wo Zacharias ihm die Haare schur und die Kleider des heil. Benedict anlegte. (Bartolini S. 229). Auf den Rath des Papstes kam er in das Kloster Soracte (Soracte), wo er sich einige Jahre aufhielt, bis er sich dann nach Monte Casino begab, wo er ein zurückgezogenes und heiliges Leben führte. Indessen hatte Pippin Gripho in Freiheit gesetzt, der sich aber hiefür nicht dankbar erwies, sondern sogleich einen neuen Aufstand gegen Pippin erhob, wobei er von den feindlichen Sachsen Hilfe erhielt (Bartolini l. c. p. 299); doch gelang es Pippin mit starker Heeresmacht den Aufrührer und seine Verbündeten zu schlagen. Das weitere scheint Bartolini entgangen zu sein, denn er sagt: „E qui la storia si tace nel conto di Griffone.“ (l. c. pag. 300.) Es trat eine kurze Versöhnung zwischen beiden Brüdern ein. Wahrscheinlich trug hiezu der Brief des Papstes bei, welcher in diese Zeit fällt, und in eindringlichen Worten zum Frieden mahnt. Gripho erhielt von Pippin die Stadt Le Mans nebst zwölf austrasischen Grafschaften ¹⁾.

Freilich war die Aussöhnung nicht von langer Dauer. Gripho ging zu Waifar dem Herzog von Aquitanien über ²⁾, und war im Begriffe nach Italien zu entfliehen; er hatte die Rhone überschritten und näherte sich auf dem gewöhnlichen Wege über den Mont Cenis den longobardischen Grenzen, als sich ihm zwei königliche Grafen entgegenstellten. Im Kampfe gegen dieselben fand er bei Maurienne seinen Tod 753 ³⁾.

Indessen war Papst Zacharias gestorben. Aistulph, König der Longobarden, hatte das römische Gebiet mit Krieg überzogen, Papst Stephan III., Zacharias' Nachfolger,

1) Pippinus cum exercitu illuc pervenit, victisque Baiuariis, Gripponem secum et Lanfridum inde abducens, Tassilonem in ducatu Baioariorum collocavit. Solita autem pietate Gripponi fratri suo et omnibus his, qui cum eo confugium fecerunt, misericorditer non solum pepercit sed etiam beneficiis ditavit. Nam Gripponi Cinomannicam urbem cum duodecim comitatibus dedit. Annales Mettenses anno 749 bei Pertz Scr. I. p. 550—551. Vgl. Annales Laurissenses ebdas. p. 136.

2) Quibus ille (Gripho), solito more despectis, Wasconiam petiit, et ad Waifarum, ducem perfidum Aquitaniorum pervenit. Annales Mettenses l. c.

3) Adonis Chronicon bei Pertz, Scriptores II. 319.

hatte sich nach Frankreich begeben, um die Hilfe Pippins gegen die Longobarden anzurufen und dieser war bereits auf dem Punkte, in Italien einzufallen. Da zwang aber Aistulph, mit der Drohung das eben erst vollendete Kloster zu zerstören, den Abt von Monte Casino, den Mönch Carlmann nach Frankreich zu schicken, damit er seinen Bruder Pippin von diesem Vorhaben abbringe. Optatus, welcher damals dem Kloster vorstand ¹⁾, konnte oder wollte dasselbe dem Zorne Aistulphs nicht blossstellen, und musste Carlmann nach Frankreich schicken. Doch liess Pippin auch durch den Bruder sich von dem einmal gefassten Entschluss nicht abbringen. Papst Stephan und der nunmehrige König Pippin riethen nun Carlmann sich nicht dem Zorne Aistulphs auszusetzen und in ein Kloster in Frankreich einzutreten. Auch dieses that er und starb bald darauf den 17. August 755 im Kloster zu Vienne in der Dauphiné. Pippin liess seine Gebeine in einem goldenen Sarge nach Monte Casino bringen, wo sie unter dem Altare beigesetzt wurden. Eine dabei stehende Inschrift auf einer Marmortafel lautet: „Sanctus Carlmannus Rex et Monachus Casinensis.“ So erzählt Bartolini die Geschichte Carlmanns nach den Zeugnissen der Chronisten, welche zum Theil gleichzeitig sind. Mit dieser Darstellung der Zeitereignisse stimmt nun aber auch der Brief des Papstes vollkommen überein; dazu passt auch der Charakter Carlmanns, der, vor wie nachher, an den Angelegenheiten der Seinen und des Vaterlandes auch noch im Kloster regen Antheil nimmt, nur ist er als Mönch gegen Gripho milder und verständlicher geworden, als da er noch Majordomus war. Sehr erklärlich ist es auch, dass die Mönche von Monte Casino durch ihn, also gewissermassen auf diplomatischem Wege, wieder in den Besitz der schwer vermissten Reliquien des heil. Benedict zu gelangen hoffen.

Da nun Carlmann um die Wiedererlangung der Reliquien sich bemühte und er später wirklich selber nach Frankreich kam, lag die Vermuthung nahe, dies sei wegen der Reliquien geschehen und so verstand die Sache Hugo a

¹⁾ Es ist ein Versehen, wenn Bartolini (S. 239 und 241) schon im Jahre 753 Gratian zum Abt von Monte Casino macht. S. 303 sagt er richtig

S. Maria, Mönch zu Fleury, im Anfang des 12. Jahrh., in seiner „Historia ecclesiastica“ bei Pertz, Script. IX., p. 358—359, dessen Bericht auch Bartolini p. 300—301 anführt: „Interea vero Monachi Coenobii Casinensis auctoritate Carolimanni, cuius supra meminimus, Romam venerunt rogantes Zachariam magnum Pontificem, ut litteras Pippino Francorum Regi dirigeret, quatinus Corpus beatissimi Benedicti, quod Floriacenses Monachi furtim sibi vendicaverant, avito restituat loco. Quibus Romanus Pontifex annuens per eundem Carolomannum Episcopis Franciae studuit scribere: Zacharias Episcopus . . .“ Nun folgt der Brief des Papstes.

Nach diesem Berichte wäre Carlmann schon unter Papst Zacharias nach Frankreich gekommen, während er doch erst dem Papste Stephan nachgesendet wurde; man wollte denn annehmen, Carlmann sei zwei Mal in Frankreich gewesen, das erste Mal mit dem Briefe des Zacharias, das zweite Mal auf Andringen des Königs Aistulph. Die Chroniken sprechen aber nur von Einer Gesandtschaft. Am einfachsten hat schon Mabillon diese Schwierigkeit gelöst, indem er sagt, es sei wahrscheinlicher, dass Carlmann, der die Zerstreuung der Welt floh, nachdem er zur Erlangung dieses Briefes von Papst Zacharias behilflich gewesen, diesen nicht selbst, sondern durch Andere nach Frankreich habe bringen lassen. Diese Meinung wird auch durch eine handschriftliche Chronik aus dem 11. Jahrh. bestätigt ¹⁾.

Da man wusste, dass Carlmann einmal als Gesandter

Optatus. Dieser regierte 750—760 nach Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin S. 57 oder wenigstens von 750 bis 757 nach Tosti l. c. p. 28 ein, wo 775 offenbar ein Druckfehler ist. Mabillon Acta Ss. O. S. B. T. I. IV. 1. pag. 697 gibt der Regierung Optatus neun oder zehn Jahre.

¹⁾ Et quidem verisimilius est, Carolomannum, hominum saecularium fugientem consortia, litteris a Zacharia Papa de repetendo S. Benedicti corpore impetratis, non per se ipsum id praestitisse, sed per Legatos in Galliam missos, quemadmodum MS. historia Episcoporum Rotomag. saeculo XI. composita docet his verbis: Pippinus precibus Carlomagni Monachi fratris sui mandavit Remigio praefato Archiepiscopo, ut ad locum, qui dicitur Floriacus, pergeret et corpus S. Benedicti, qui ibi requiescebat, legatis Carlomanni redderet etc.

nach Frankreich gekommen war, so verwechselte man die erste Gesandtschaft mit der zweiten, welche weit mehr Aufsehen erregt hatte ¹⁾. Insoferne hat Bartolini wirklich Recht, wenn er sagt, es sei eine Thatsache, die in einem anderen Zeitpunkte geschehen und unter andern Umständen verwechselt worden ²⁾. Wir haben es aber hier mit dem Briefe zu thun, und der kann echt sein, wenn auch der Chronist aus demselben falsche Schlüsse gezogen hat. Er enthält keineswegs „offene Widersprüche“ wie die „Hist. pol. Blätter“ S. 282 sagen; auch Bartolini spricht nicht von solchen; er weist nur nach, dass derselbe mit dem übrigen Theil der Erzählung des Hugo von Fleury im Widerspruch ist. So erklärt es sich, dass im Texte Pippin König genannt wird, was er doch erst 752 wurde; im Briefe wird er ganz richtig Majordomus genannt. Wenn bei Hugo Carlmann König genannt wird, so bemerkt dagegen Bartolini (S. 303) richtig, er sei gar nie König gewesen, aber dies lässt sich auch gegen die oben angeführte Inschrift an seinem Grabe geltend machen.

Hier aber muss sich eine Bemerkung aufdrängen. Wenn der Inhalt des Briefes zur Erzählung des Chronisten nicht vollkommen passt, so darf man daraus keineswegs schliessen, er habe den Brief erfunden; in diesem Falle würde er gewiss denselben mit seiner Erzählung in Uebereinstimmung gebracht haben; dass diese fehlt, ist eher ein Zeichen für als gegen die Echtheit. Ueberhaupt spricht der Inhalt nicht zu Gunsten des Klosters Fleury; ein Fälscher würde demselben eine andere Fassung gegeben haben. Treffend äussert sich darüber das „Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ Bd. I, S. 581. Der Inhalt

¹⁾ Dieser Ansicht ist auch Alberdingk Thijm: „Carl der Grosse und seine Zeit“ S. 102, Note 2: „Spätere Geschichtsschreiber haben sich durch den Zwiespalt der Chroniken in die Irre führen lassen, und dem Carlmann zwei Reisen zugeschrieben: die erste wegen Reliquien, auf ausdrückliches Verlangen des Papstes, wovon eben die Rede war; die zweite mit einem politischen Zweck.“

²⁾ Così si è scambiato un fatto avvenuto in altro tempo per un oggetto affatto diverso. S. 303.

widerspricht dem Interesse des gallischen Klosters und der Parteistellung des Verfassers der „*Miracula S. Benedicti*,“ ebenso, wie der späteren Behauptung der Casinenser, dass gar kein Raub verübt worden sei. Auch stimmt er mit den übrigen Zeitumständen so genau überein, wie der Styl der Hauptsache nach mit dem der übrigen damaligen Papstbriefe. So äussert sich der Protestant Heinrich Hahn, der Verfasser der „*Jahrbücher des fränkischen Reiches*,“ und einer der gründlichsten Kenner jener Zeitperiode. Sein Zeugnis muss daher von Belang sein, wenn er sagt, dass der Brief mit den Zeitumständen genau übereinstimme. Und Bartolini dagegen findet (S. 299) in dem Briefe Kennzeichen der Unechtheit, *note di falsità*.

„Wie wäre es möglich,“ bemerkt er, „dass Zacharias Partei nahm und um Gnade bat für einen so unnatürlichen Bruder wie Gripho, welcher zweimal gegen Pippin sich aufgelehnt hatte?“ — Eine Antwort auf diesen Einwand dürfte sich bei Bartolini selbst finden (S. 299), nämlich in dem Briefe des heil. Bonifacius an Gripho. Er verspricht ihm, seiner eingedenk zu sein vor Gott ¹⁾, und sagt zum Schlusse: „*Valere vos in longitudine dierum in Christo optamus*.“ Wenn der heil. Bonifacius so an Gripho schreiben konnte, so dürfen wir uns nicht wundern, dass Zacharias für Gripho bei den fränkischen Bischöfen Fürbitte einlegte. Uebrigens scheint Bartolini auf diesen Punkt kein grosses Gewicht legen zu wollen, sondern könnte zugeben, dass dies geschehen sei „von wegen der Nächstenliebe, welche in dem Herzen dieses Papstes mit Macht entbrannt war.“

Allein, und damit geht er zum zweiten Einwurf über, der Papst hätte sich dann nicht an die fränkischen Bischöfe gewendet, sondern direct an Pippin, „welchen er wegen seines religiösen Eifers so sehr liebte.“ Aber es ist ja wohl möglich, dass der Papst sich auch direct an den Major-

¹⁾ *Deprecamur Deum Salvatorem mundi, ut dirigat viam vestram et vitam ad salutem animae vestrae ut in gratia Dei semper hic et in futuro saeculo permaneat. Epp. S. Bonifacii ed. Giles n. 81. Würdtwein n. 92. Migne Patrol. Tom. 89. col. 781.*

domus gewandt habe, wenn auch kein solcher Brief vorhanden ist. Er mochte auch Gründe haben, sich an die Bischöfe zu wenden. Diese hatten ja eben, im J. 747, ihre fromme Gesinnung, Uebereinstimmung im Glauben und Unterwerfung unter den römischen Stuhl dem Papste ausgesprochen und der Papst sie desswegen beglückwünscht¹⁾. Es ist daher ganz natürlich, dass er auch sie in dieser Angelegenheit beriet, die jedenfalls ein Interesse daran hatten, dass die heil. Reliquien ihrem Lande erhalten blieben.

Der dritte Einwand gegen die Echtheit des Briefes lautet, dass es sich um einen Act der Jurisdiction, um einen päpstlichen Befehl an die Mönche von Fleury, um die Aushändigung der geraubten sterblichen Ueberreste des heil. Benedict an das Kloster Monte Casino handelt; und da hätte bloss die Androhung der Excommunication für den Fall der Weigerung genügt, ohne dass der Papst nöthig gehabt hätte, noch an Mittelspersonen, seien es nun kirchliche oder weltliche, sich zu wenden. Auch dieser Einwand ist wohl hinreichend, um die Unechtheit des Briefes zu beweisen. Papst Clemens VII. mochte allenfalls von Benvenuto Cellini unter Androhung der Excommunication ein Kunstwerk herausfordern²⁾, aber anders war es mit Frankreich im achten Jahrh. Zur Zeit der Merowinger war der Einfluss des Papstes in Frankreich sehr gering. Diese Rois fainéants lebten fast alle in Polygamie und es ist zur Stunde ein ungelöstes Problem, warum weder die Bischöfe noch der Papst dagegen aufgetreten sind. Jedenfalls ist desswegen über keinen von ihnen die Excommunication ausgesprochen worden; es war eben eine andere Zeit als im Jahre 1200, da ganz Frankreich ins Interdict gefallen war und König Philipp August dadurch gezwungen wurde, die Heiligkeit der Ehe anzuerkennen. Aus der ganzen Geschichte der Merowinger ist nur ein einziger Fall von Appellation nach Rom bekannt³⁾. Unter solchen Umständen wird Papst Zacharias vorgezogen haben, nicht gleich strenge

1) S. Bartolini S. 244—247 und Documenti N. 23. S. 55—56.

2) Siehe dessen Leben, übersetzt von Göthe, erstes Buch, 12. Cap.

3) Löbel, „Gregor von Tours.“ 1839, S. 327.

Massregeln zu ergreifen, da eben erst seit wenigen Jahren die fränkische Kirche mit der römischen in engere Beziehung getreten war. Ueberhaupt berechtigt doch wohl der Umstand, dass in einem Papstbriefe die Excommunications-Androhung fehlt, noch nicht dazu, denselben zu verwerfen. Uebrigens ist auch hier die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass der fragliche Passus wirklich ursprünglich vorhanden war, vom Chronisten aber, weil für sein Kloster wenig ehrenvoll, einfach weggelassen wurde. Was Card. Bartolini weiter gegen die Erzählung der Chronik „De miraculis S. Benedicti“ beibringt, lassen wir auf sich beruhen, da wir es hier nur mit dem Briefe zu thun haben. Ueber denselben noch einige Worte. Auch Jaffé hat in seinen „Regesta Pontificum“ denselben unter die „litterae spuriae“ verwiesen (Num. CCCII.) und ihn daher weder in seine „Monumenta Carolina“ noch „Moguntina“ aufgenommen. Einen Grund hiefür gibt er freilich nicht an. Es ist offenbar, dass der Widerspruch des Briefes mit dem Texte des Hugo von Fleury ihm unlösbar schien. Dieser dürfte im Obstehenden wohl gelöst sein. Ein anderer Grund, welcher den Brief verdächtig machen musste, ist der Text, wie er bei Mabillon l. c. sich gedruckt findet, und worin einige stylistische Wendungen zum damaligen Kanzleistyl nicht recht passen. Nimmt man aber den oben mitgetheilten Text, wie er in besserer und reinerer Gestalt in Mansi's „Conciliensammlung“ Bd. XII., pag. 350 gedruckt ist, so heben sich diese Schwierigkeiten, indem mehrere ungewohnte Wendungen wegfallen. Der Briefanfang dagegen, die sogenannte Salutatio, „Zacharias episcopus servus servorum Dei omnibus Sacerdotibus et Presbyteris Francorum,“ kommt in allen ihren Bestandtheilen einzeln in den Briefen des genannten Papstes vor. Man vergleiche die bei Bartolini als Anhang beigegebenen Documenti, die Num. 5, 10 und 28. Der Titel der Bischöfe „Sanctitas Vestra“ findet sich auch im Documente Nr. 23, p. 56. Die Schlussformel „Bene valete“ steht auf gleiche Weise bei den Documenten Nr. 3, 5 und 33.

Dass der Brief in keiner andern Abschrift als bei Hugo von Fleury bekannt ist, dürfte wohl hauptsächlich von dem

Interesse herrühren, das die Mönche von Fleury daran nahmen. So H. Hahn, dessen Ausführungen wir theilweise gefolgt sind, und der zum Schlusse kommt: „An der Echtheit des Briefes sowohl, wie, dass er den letzten Jahren des vierten Jahrzehents angehört, ist mithin nicht zu zweifeln.“ „Neues Archiv“ 1. c. Bd. 1. S. 582. Zum gleichen Resultat gelangt ein anderer Forscher Löwenfeld, ebendasselbst. Bd. 4. S. 174. Endlich neuestens die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben,“ 1. Jahrgang 1879, S. 125, nehmen ebenfalls den Brief als echt an und „empfiehlt seine Aufnahme in eine künftige Briefsammlung der carolingischen Zeit.“

Wir sehen, wie die genannten Historiker, trotz entgegenstehender Bedenken, an der Echtheit des Briefes festhalten. Unsere Ansicht war, diese Anschauung über die streitige Frage hervorzuheben und damit einen Beitrag zu liefern zur Beantwortung der in der Einleitung angezogenen Frage. Was den Brief betrifft, so überlassen wir es nun dem Leser, zu beurtheilen, in wiefern die Frage für oder gegen die Echtheit desselben als endgiltig gelöst zu betrachten sei.

Die Medaillen und Jetone der Benedictiner-Abteien im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns.

Von Joseph von Kolb, Verwaltungsrath des Museum Francisco-Carolinum in Linz.



Im Erzherzogthume blühten bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fünf Abteien O. S. B., u. zw.: Mondsee, gestiftet 748, Kremsmünster 777, Lambach 1056, Garsten um 1110 und Gleink um 1125; aufgehoben wurden von diesen zuerst Gleink 1784, dann Mondsee 1786 auf 1787 und im letzteren Jahre auch Garsten.

Numismatisches Material lieferten Garsten, Kremsmünster und Lambach.

Da keine der Abteien das Münzrecht besaßen, so beschränkte sich deren numismatische Thätigkeit auf Wahl-, Jubiläums- und sonstige Erinnerungs-Medaillen und Jetone.

Für sehr freundliche Auskunft muss ich insbesondere danken den P. T. hochwürdigen Herrn P. Lucas Assam, Subprior in Kremsmünster, und P. Josef Neustifter, Pfarrer zu Lambach.